

Titel der Drucksache:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0125/15 - Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen

Drucksache	2446/15
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0125/15
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Beschlusstext der DS 0125/15 wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

01

In den Begründungen zu B-Plänen auch zu erläutern, auf welchem Wege Empfehlungen/Festsetzungen des jeweiligen Grünordnungsplanes (GOP), die nicht als Festsetzung im B-Plan aufgenommen werden, umgesetzt werden. Sollte geplant sein, eine Empfehlung/Festsetzung des entsprechenden GOP nicht umzusetzen, so ist dies belastbar zu begründen.

02

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt eine rechtssichere Verfahrensmöglichkeit zu präsentieren, nach der die Ausschüsse BuV und StU auf Inhalte von Wettbewerbsaufrufen der Stadt, bei denen es sich um Bauvorhaben handelt, Einfluss nehmen können.

03

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Möglichkeiten zur Stärkung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien bei Wettbewerbsaufrufen vorzustellen.

04

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt darzustellen, inwiefern die Zusammensetzung

zuständiger Gremien (z.B. Wettbewerbsjury, Gestaltungsbeirat) den Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten Gewicht verleiht, und welche verstärkenden Handlungsmöglichkeiten hier bestehen.

Begründung:

zu 01

Dieser Beschlusspunkt (BP) greift in keinerlei gesetzesrelevante Vorgaben ein, da er sich lediglich auf eine kleinere Veränderung in der Begründung des B-Planes bezieht. In Bezug auf GOP wird die Begründung so aufbereitet, dass es für ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte und die Bevölkerung leichter ist, die Umsetzung der GOP-Forderungen nachzuvollziehen, z.B. wenn eine Forderung nicht umgesetzt werden soll oder nicht im B-Plan, dafür aber im Durchführungsvertrag geregelt werden soll.

zu 02

Dieser BP ist ein Prüfauftrag. Damit soll geprüft und dargestellt werden, inwieweit ein Ausschuss, inhaltlich auf Wettbewerbsaufrufe Einfluss nehmen kann.

zu 03 Dieser BP ist auch ein Prüfauftrag. Hier geht es um allgemeine Möglichkeiten zur Stärkung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte.

zu 04

Bei diesem Prüfauftrag geht es um die Frage, inwiefern relevante Gremien bzw. Beiräte, die für Bauvorhaben zuständig sind, so zusammengesetzt sind, dass auch ausgewiesene Ökologieexpertinnen oder -experten vertreten sind und um den Gestaltungsspielraum, den die Stadt Erfurt einschließlich ihrer politischen Ebene bei Berufung und Zusammensetzung der Gremien hat.

Anlagenverzeichnis

, gez.

Datum, Unterschrift